

# Einwohnergemeinde Wolfwil

## Schulleitungsreglement



Die Gemeindeversammlung beschliesst:

### Allgemeines

Aus Gründen der Lesbarkeit werden in diesem Reglement nur männliche Personen- und Stellenbezeichnungen verwendet. Die weiblichen gelten darin immer als miteingeschlossen.

### 1. Definition der Schule

#### Definition

- § 1 <sup>1</sup> Die Primarschule Wolfwil ist eine Geleitete Schule.
- <sup>2</sup> Die Schule umfasst:
- Kindergarten
  - Primarschule 1. bis 6. Klasse
  - Werken
  - Deutschunterricht für Fremdsprachige
  - Fachlehrkraft (FLK) im sprachlichen und mathematischen Bereich

#### Kollegium

- § 2 Alle Lehrkräfte, die an den unter § 1 Abs. 2 genannten Teilbereichen unterrichten, gehören zum Kollegium.

#### Zusatzangebote und verantwortliche Instanzen

- § 3 Zusätzlich bestehen für die Schulkinder folgende Angebote:
- Musikgrundschule (Musikschulkommission)
  - Fachlehrkraft im sprachlichen und mathematischen Bereich (Sonderschulinspektorat)
  - Religionsunterricht (Kirchgemeinden)

### 2. Zweck und Organisation der Schulleitung

#### Zweck

- § 4 <sup>1</sup> Die Schulleitung hat die Führungsverantwortung im Bereich der Zielbildungs-, Organisations-, Informations-, Kontroll- und Förderungsverantwortung. Sie führt die Schule im operativen Bereich sowie nach den Vorgaben des Funktionendiagrammes (vgl. Anhang 2) und den gesetzlichen Grundlagen wie
- Volksschulgesetz (Stand 01.01.2008)
  - Regierungsratsbeschluss vom 31.08.1999 zur Entwicklung Geleiteter Schulen
  - Gesamtarbeitsvertrag (GAV)
  - Lehrplan des Kantons Solothurn
  - Reglemente der Einwohnergemeinde Wolfwil

<sup>2</sup> Die Schulleitung fördert in Zusammenarbeit mit dem Kollegium und der Fachkommission Schule die Schulentwicklung.

#### Organisation

- § 6 Eine Stellvertretung ist nicht vorgesehen. Im Notfall sorgt der Ressortchef „Bildung + Kultur“ für die Regelung einer Übergangslösung.

### 3. Wahl der Schulleitung

#### Wahl

- § 7 <sup>1</sup> Die Schulleitung wird vom Gemeinderat angestellt. In der Selektion wird das Lehrerteam angemessen berücksichtigt. Die Anstellungsbedingungen sind vertraglich geregelt.

### 4. Stellung der Schulleitung

#### Stellung

- § 9 <sup>1</sup> Die Aufsicht über die Schulleitung sowie die Oberaufsicht über die gesamte Schule obliegt dem Gemeinderat. Dieser delegiert verschiedene

§§ 4 Abs. 3, 5 Abs. 1 und 2, 7 Abs. 2 und 8 Abs. 1 und 2 sind ersatzlos gestrichen worden (vgl. Gemeindeversammlungsbeschluss vom 4. Dezember 2008)

Aufgaben - entsprechend dem Funktionendiagramm (vgl. Anhang 2) und gemäss § 85 Vollzugsverordnung VSG - der Fachkommission Schule.

<sup>2</sup> Alle Mitglieder des Kollegiums sind der Schulleitung unterstellt.

**Zusammenarbeit**

§ 10 <sup>1</sup> Die Schulleitung arbeitet mit der Fachkommission Schule und dem Gemeinderat zusammen.

<sup>2</sup> In Personalfragen zieht die Schulleitung die Fachkommission Schule und die Ressortleitung zur Beratung bei.

<sup>3</sup> Die Schulleitung setzt das Einschulungsteam ein.

<sup>4</sup> Bei Aufgaben, bei denen die Schulleitung die Entscheidungskompetenz inne hat und die Aufsicht beim Gemeinderat liegt, erstattet die Schulleitung der zuständigen Behörde über ihre Entscheide in angemessener Form Bericht.

<sup>5</sup> Die Schulleitung pflegt mit dem Lehrerteam und weiteren Ansprechgruppen eine enge Zusammenarbeit, indem sie transparent informiert, Meinungsbildungsprozesse initiiert und Entscheidungsprozesse darlegt.

<sup>6</sup> Die Schulleitung pflegt den Kontakt und die Zusammenarbeit mit sämtlichen schulischen Zusatzdiensten.

**Instanzenweg**

§ 11 <sup>1</sup> Die Instanzenwege im Konfliktfall sind verbindlich geregelt und im Funktionendiagramm (vgl. Anhang 2) beschrieben. Die Schulleitung ist besorgt für die korrekte Einhaltung der Instanzenwege.

<sup>2</sup> Gegen Verfügungen oder Entscheide der Schulleitung kann innert 10 Tagen beim Gemeinderat Beschwerde eingereicht werden.

## 5. Aufgaben und Kompetenzen

**Aufgaben der Schulleitung**

§ 12 Die Schulleitung nimmt ihre Aufgaben und Kompetenzen gemäss Funktionendiagramm (vgl. Anhang 2) wahr.

## 6. Pensum und Entschädigung der Schulleitung

**Pensum und Entschädigung**

§ 14 <sup>1</sup> Das Pensum der Schulleitung richtet sich nach den jeweils geltenden kantonalen Regelungen. Es wird jährlich überprüft und bei Bedarf auf Antrag der Schulleitung vom Gemeinderat angepasst.

<sup>2</sup> Die Entschädigung richtet sich nach den Bestimmungen

- des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn
- der Schulleitungsverordnung des Kantons Solothurn
- der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Wolfwil
- der Dienst- und Gehaltsordnung der Einwohnergemeinde Wolfwil

## 7. Inkrafttreten

**Inkrafttreten**

§ 15 Dieses Reglement tritt nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung auf den 1. August 2005 in Kraft.

*§§ 11 Abs. 3 und 13 Abs. 1 und 2 sind ersatzlos gestrichen worden (vgl. Gemeindeversammlungsbeschluss vom 04.12.2008)*

**Genehmigung**

- durch den Gemeinderat am 10. Mai 2005 und am 25. August 2008

- durch die Gemeindeversammlung am 23. Juni 2005 und 4. Dezember 2008

**Der Gemeindepräsident:**  
Christian Kühni

**Die Gemeindegeschreiberin:**  
Petra Kölliker

# Anhang 1

## Konfliktlösungsabläufe

Die Instanzenwege müssen immer von Anfang an in der hier beschriebenen Reihenfolge durchschritten werden. Es steht den Konfliktparteien sowie den verschiedenen Instanzen offen, die jeweils nächste Instanz anzurufen. Werden Instanzen angerufen, wird zuerst überprüft, ob der Instanzenweg eingehalten wurde, andernfalls wird darauf verwiesen.

## Konflikt mit Lehrkraft

Konflikt zwischen:	Kindern/Eltern/Kollegen mit einer Lehrkraft
Bei schulorganisatorischen Fragen:	Direktbetroffene - Schulleitung - Gemeinderat - AVK
Bei pädagogischen und methodisch/didaktischen Fragen:	Direktbetroffene - Schulleitung - AVK

## Konflikt mit Schulleitung

Konflikt zwischen:	Kindern/Eltern/Lehrkräften mit der Schulleitung
Bei schulorganisatorischen Fragen:	Direktbetroffene - Gemeinderat - AVK
Bei methodisch/didaktischen Fragen:	Direktbetroffene - AVK

# Anhang 2

# Funktionendiagramm

### Legende:

L	=	Lehrer/Lehrerin	SL	=	Schulleiter/Schulleiterin
FK	=	Fachkommission Schule	GR	=	Gemeinderat oder Vorstand Kreisschule
AVK	=	Amt für Volksschule und Kindergarten	DBK	=	Departement für Bildung und Kultur
RR	=	Regierungsrat			

		Antrag	Beratung	Entscheid	Kontrolle / Aufsicht	Be-schwerde-in-stanz
	<b>1. Organisationsverantwortung</b>					
1001	Organisationsstatut schaffen (Struktur, Organigramm)	SL		GR		
1002	Planerische, administrative und organisatorische Aufgaben (inkl. Prognosen, Statistiken)			SL	GR	
1003	Leitung der Lehrer- und Lehrerinnenkonferenz			SL	GR	
1004	Einrichtung / Aufhebung von Abteilungen	GR		AVK		RR
1005	Klassen bilden, Schüler/innen zuteilen, Klassen resp. Pensen den Unterrichtenden zuteilen		FK			
1006	Lektionspläne erstellen	SL		AVK		DBK
1007	Ferienplan erstellen	SL		GR	AVK	
1008	Schulveranstaltungen (Projekte, Schulfeste, etc.) organisieren	L	FK	SL	GR	
1009	Kommunikation nach aussen sicherstellen	L		SL	GR	
1010	Qualitätsmanagement umsetzen			SL	GR AVK	
	<b>2. Zielbildungsverantwortung</b>					
2001	Leistungsvereinbarung mit Kanton abschliessen	SL	FK	GR AVK		DBK
2002	Leistungsauftrag mit Schulleitung abschliessen	SL	FK	GR	AVK	
2003	Leitbild entwickeln	SL	FK	GR	AVK	
2004	Leitbild umsetzen			SL	GR AVK	
2005	lokal angepasste pädagogische Massnahmen entwickeln	SL	FK	GR	AVK	
2006	lokal angepasste pädagogische Massnahmen umsetzen	L		SL	GR AVK	
2007	Schulprogramm entwickeln	SL	FK	GR	AVK	
2008	Jahresprogramm umsetzen			SL	GR	
2009	Rechenschaftsbericht	SL	FK	GR	AVK	
	<b>3. Führungs- und Förderungsverantwortung</b>					
	<b>3.1 Personelle Führung</b>					
3101	Anforderungsprofil/Pflichtenheft für Schulleiter/in		FK	GR	AVK	
3102	Anforderungsprofil/Pflichtenheft für Unterrichtende			SL		
3103	Bewerbungsverfahren Schulleiter/in durchführen		FK	GR		
3104	Anstellung Schulleiter/in und Kündigung vornehmen			GR		
3105	Bewerbungsverfahren Unterrichtende durchführen		FK	SL	GR	
3106	Anstellung Unterrichtende vornehmen			SL	GR	
3107	Anstellung von Stellvertretungen	SL		AVK		
3108	Unterrichtende einführen			SL		
3109	Kündigungen von Unterrichtenden vornehmen		FK	SL	GR AVK	RR
3110	Lohn Schulleiter/in festsetzen			GR		
3111	Anordnung Administrationsverfahren gegenüber Lehrkräften			SL	GR AVK	DBK
3112	Anordnung von Disziplinar-massnahmen gegenüber Eltern	L	FK	SL	GR AVK	DBK
3113	Zielvereinbarung mit Schulleiter/in	SL		GR		
3114	Schulleiter/in beurteilen		FK	GR		
3115	Schulleiter/in betreuen			GR		
3116	Weiterbildung/Beratung Schulleiter/in	SL		GR		
3117	Disziplinar-massnahmen gegenüber Schulleiter/in treffen			GR		
3118	Zielvereinbarung mit Unterrichtenden	L		SL	GR	
3119	Unterrichtende in ihrer Entwicklung fördern und ermutigen	L		SL	GR	
3120	Weiterbildung/Beratung Unterrichtende	L		SL	GR	
3121	Unterrichtende im Unterricht besuchen „Innenblick“ für die beratende Funktion der FK	L	FK	SL	GR	

		Antrag	Beratung	Entscheid	Kontrolle / Aufsicht	Be-schwerde-in-stanz
3122	Unterrichtende in schwierigen Situationen: Vermittlungsdienste anbieten und sie gegen ungerechtfertigte Angriffe schützen	L	FK	SL	GR	
3123	Unterrichtende beurteilen	L		SL	GR	
3124	Pflichterfüllung der Unterrichtenden überwachen (z. B. Einhaltung Lehrplan)			SL	GR	
3125	Nebenbeschäftigungen der Unterrichtenden überwachen			SL	GR	
3126	Arbeitszeugnisse ausstellen	L		SL		GR
3127	Bei Verstössen gegen Vorschriften und Beschlüsse durch Unterrichtende einschreiten, die erforderlichen Massnahmen treffen bzw. einleiten			SL		
<b>3.2 Fachliche, pädagogische Leitung</b>						
3201	Schüler/innen bis 4 Halbtage dispensieren			L	SL	
3202	Schüler/innen bis 2 Wochen dispensieren			SL		GR
3203	Schüler/innen ab 2 Wochen dispensieren			AVK		DBK
3204	Einhalten Schulpflicht	SL		GR		
3205	Absenzordnung überwachen			SL	GR	
3206	Schüler/innen vom Besuch einzelner Fächer dispensieren	SL	FK	AVK		RR
3207	Regelung für Disziplinar-massnahmen gegenüber Schüler/innen treffen	L	FK	SL	GR	
3208	Disziplinar-massnahmen gegenüber Schüler/innen: Schulausschluss bis 7 Tage			L	SL	DBK
3209	Disziplinar-massnahmen gegenüber Schüler/innen: Schulausschluss bis 12 Wochen	L		SL	AVK	DBK
3210	Disziplinar-massnahmen gegenüber Erziehungsberechtigten: Verweis	L		SL	GR	DBK
3211	Disziplinar-massnahmen gegenüber Erziehungsberechtigten: Busse bis Fr. 1000.-	L		SL	GR	DBK
3212	Schulung fremdsprachiger Kinder organisieren	L		SL	GR AVK	
<b>3.3 Administrative und organisatorische Leitung</b>						
3301	Schulleitungsstellen neu einrichten bzw. aufheben		FK	GR		
3302	Lehrerstellen neu einrichten bzw. aufheben (interne Organisation)			SL	GR AVK	
3303	Unterrichtende bis 2 Wochen beurlauben	L		SL		
3304	Unterrichtende über 2 Wochen beurlauben	SL		AVK		
3305	Stellvertretungen für Schulleiter/in organisieren und einsetzen	SL		GR		
3306	Neuaufnahme von Kindern in die Schule			SL		
3307	Vorzeitige Einschulung	SL		GR		DBK
3308	Definitive Promotion			L	SL	
3309	Provisorische Promotion			L	SL	DBK
3310	Repetition	L		SL		DBK
3311	Überspringen einer Klasse	L		SL		DBK
3312	Zuteilung von Schüler/innen zu Kleinklassen	SL		GR		DBK
3313	Zuteilung von Schüler/innen zu Sonderschule	SL		GR		DBK
3314	Vorzeitige Ausschulung	SL		AVK		DBK
3315	Statistiken/Berichte/Stellungnahmen/Anträge z.Hd. Aufsichtsbehörden erstellen			SL		
<b>3.4 Schulentwicklung</b>						
3401	Qualitätsmanagementkonzept entwickeln	SL		GR	AVK	
3402	Schulentwicklung und schulinterne Weiterbildung/Beratung	L	FK	SL	GR AVK	
3403	Innovationen anregen, fördern	L	FK	SL	GR	
3404	Schulinterne Regelungen erarbeiten und umsetzen	L	FK	SL	GR	
3405	Div. Konzepte für den Schulbetrieb erstellen (z.B. Personalentwicklung, Kommunikation, Elternmitwirkung u.a.)	L	FK	SL	GR	
3406	Teambildung in den Schulen		FK	SL	GR	
3407	Arbeits- und Sozialklima pflegen		FK	SL	GR	
3408	Arbeitsbedingungen beobachten bzw. verbessern			SL	GR	
<b>4. Informationsverantwortung</b>						
<b>4.1 Interne Kommunikation</b>						
4101	Führungsgrundsätze festlegen	L	FK	SL	GR	
4102	Regeln der Schul- und Unterrichtsorganisation und des Schullebens (Hausordnung) festlegen	L		SL	GR	
4103	Regeln der Schul- und Unterrichtsorganisation und des Schullebens (Hausordnung) überwachen			L	SL	

		Antrag	Beratung	Entscheid	Kontrolle / Aufsicht	Be-schwerde-in-stanz
4104	Konferenzen einberufen und leiten, Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse moderieren	L		SL	GR	
4105	Arbeitsweise im Kollegium festlegen (z. B. Sitzungsrythmus, Protokollführung)	L		SL	GR	
4106	Zusammenarbeit fördern; für gesundheitserhaltende Arbeitsplatzbedingungen sorgen; bei Konflikten vermitteln	L	FK	SL	GR	
4107	Intervention im andauernden Konfliktfall	L	FK	SL	GR AVK	
4108	Bei Konflikten im Kollegium und zwischen der Schule (bzw. Unterrichtenden) und anderen Partnern vermitteln	L	FK	SL	GR AVK	
4109	Verfahren für Konfliktbewältigung festlegen	L	FK	SL	GR AVK	
4110	Kommunikation im Innern und zur Umgebung der Schule gestalten	L		SL	GR	
4111	Behördenarbeit unterstützen (an Sitzungen teilnehmen, benötigte Informationen bereitstellen etc.)			SL	GR	
4112	Verbindung zwischen den Unterrichtenden bzw. Schulen und den Behörden wahrnehmen (Anregungen, Rückmeldungen, Anträge, Weisungen weiterleiten, erläutern, umsetzen)			SL	GR	
4113	Zentrale, mehrere Schulen bzw. Abteilungen betreffende Planungs-, Administrations- und Organisationsaufgaben koordinieren, z. B. Austausch unter Schuleinheiten			SL	GR	
4114	Kontakt mit externen Schuldiensten (Schulpsychologischer Dienst, Sozialarbeit, Berufsberatung etc.)			L SL		
4115	Zusammenarbeit mit andern Behörden			SL	GR	
4116	Öffentlichkeitsarbeit gegenüber Medien, Verbänden usw. organisieren und durchführen			SL	GR	
4117	Öffentlichkeitsarbeit im Sonder-/Krisenfall organisieren und durchführen		FK	SL	GR AVK	
<b>4.2 Externe Kommunikation</b>						
4201	Konzept Zusammenarbeit Schule und Eltern		FK	SL	GR AVK	
4202	Schülern und deren Eltern als zweite Instanz Problemlösehilfen anbieten, wenn das Problem nicht direkt mit der Lehrperson gelöst werden kann			SL	GR	
4203	Allgemeine Elterninfo über Schule			SL	GR	
4204	Elterninfo über Klassen und Kinder			L	SL	
4205	Beratung / Unterstützung von Eltern			L	SL	
4206	Zusammenarbeit im Rahmen der Standortattraktivität der Gemeinde/Stadt	SL	FK	GR		
<b>5. Kontrollverantwortung</b>						
5001	Budget erstellen	SL	FK	GR		
5002	Finanzkoordination mit politischer Gemeinde realisieren			SL	GR	
5003	Regelung über Ausgabenkompetenzen treffen	SL		GR		
5004	Über Ausgaben im Budgetrahmen entscheiden - Verteilschlüssel bei Globalbudget festlegen			SL	GR	
5005	Jahresrechnung	SL		GR		
5006	Subventionsgesuche	GR		AVK		
5007	Unterricht auswerten/evaluieren (einzelne Unterrichtende)			L	SL	
5008	Interne Selbstevaluation der Schul- und Unterrichtsqualität		FK	SL	GR AVK	
5009	Externe Schulevaluation			AVK		
5010	Qualität und Nutzen der Vernetzung evaluieren			SL	GR AVK	
5011	Innovation evaluieren		FK	SL	GR AVK	
5012	Qualitätsmanagement evaluieren			SL	GR AVK	